

Verhalten im Schadenfall - Sachschäden -

Generelle Hinweise:



Sicherheit geht vor Geschwindigkeit
Bringen Sie sich und andere nie in Gefahr!



Maßnahmen zur Schadenminderung ergreifen
Sofern **Notmaßnahmen zur Schadenminderung oder Sicherung des Schadenortes** geboten sind, sind diese direkt durchzuführen (z. B. Löschen mit Feuerlöscher, Notreparaturen u.ä.).



Schaden dokumentieren
Zur Dokumentierung des Schadens machen Sie bitte immer **aussagekräftige Schadenbilder**. Gerade wenn Notmaßnahmen durchgeführt werden, sollte das ursprüngliche Schadenbild festgehalten werden.



Jeden Schaden unverzüglich melden
Bitte melden Sie uns **jeden Schaden** nach Eintreten **unverzüglich**, damit wir den Versicherer informieren können, um die erforderlichen Schritte und auch **eventuelle Besichtigungen** veranlassen zu können.
Bitte lassen Sie uns eine **möglichst detaillierte Schadenschilderung** zukommen.

Vorgehensweise speziell bei Sachschäden:

110

polizeiliche Anzeige
Zeigen Sie **Diebstahl- und Vandalismusschäden** der zuständigen Polizeibehörde an und lassen Sie sich Ihre Anzeige unbedingt bestätigen.
Bei **Einbruchdiebstahlschäden** muss der **Einbruchsort** bis zum Eintreffen der Polizei **unverändert** bleiben, um eine Spurensicherung zu ermöglichen.
☞ Keine voreiligen Aufräumungsarbeiten veranlassen!

112

Verständigung Feuerwehr
Bei **Brandschäden** ist die Feuerwehr zu verständigen, um auch nach eigenen Löschversuchen ein erneutes Wiederaufflammen auszuschließen.



Aufräumarbeiten / Notreparaturen veranlassen
Aufgebrochene Außentüren, Fenster oder sonstige Öffnungen sind unverzüglich (nach Polizeiaufnahme) **durch Fachfirmen in Stand zu setzen**. Durch die sofortige Reparatur bzw. Notreparatur muss gewährleistet sein, dass das **Gebäude wieder allseits verschlossen** werden kann.
☞ Zur **Instandsetzung von Einbruchspuren an Gebäude, Fenstern und Türen** empfehlen wir Ihnen:
Firma FTS Preischel GmbH - Tel. 02842 - 92151-0 - E-Mail: info@fts-preischel.de.



Bei **Schäden am Eigentum eines Mieters**:

- Dieser ist regelmäßig dem Versicherer des Mieters zu melden.

Bei **Gebäudeschäden an gemieteten Räumen**:

- Der Versicherer benötigt die Angabe des Gebäudeversicherers mit vollständiger Anschrift und Vertragsnummer.
- Wir empfehlen vor Beauftragung einer Reparatur diese mit dem Vermieter abzustimmen.

Verhalten im Schadenfall - Haftpflichtschäden -

Generelle Hinweise:



Sicherheit geht vor Geschwindigkeit
Bringen Sie sich und andere nie in Gefahr!



Maßnahmen zur Schadenminderung ergreifen
Sofern **Notmaßnahmen zur Schadenminderung oder Sicherung des Schadenortes** geboten sind, sind diese direkt durchzuführen (z. B. Löschen mit Feuerlöscher, Notreparaturen u.ä.).



Schaden dokumentieren
Zur Dokumentierung des Schadens machen Sie bitte immer **aussagekräftige Schadenbilder**. Gerade wenn Notmaßnahmen durchgeführt werden, sollte das ursprüngliche Schadenbild festgehalten werden.



Jeden Schaden unverzüglich melden
Bitte melden Sie uns **jeden Schaden** nach Eintreten **unverzüglich**, damit wir den Versicherer informieren können, um die erforderlichen Schritte und auch **eventuelle Besichtigungen** veranlassen zu können.
Bitte lassen Sie uns eine **möglichst detaillierte Schadenschilderung** zukommen.

Vorgehensweise speziell bei Haftpflichtschäden:



Keine Erklärungen zur Ersatzpflicht abgeben
Geben Sie gegenüber dem Geschädigten keine Erklärung über Ihre Schadenersatzpflicht ab.



keine Zahlungen an den Geschädigten
Leisten Sie ohne Absprache mit uns keine Zahlung an den Geschädigten.



Information an Helwig & Partner über Anzeige von Schadenersatzforderungen
Informieren Sie uns sofort, wenn eine Schadenersatzforderung durch Mahnbescheid, Klage, einstweilige Verfügung oder andere Rechtsmittel gegen Sie erhoben wird.